



Bei der Stadt Lorch (ca. 11.000 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

Kämmerers (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Amtsleitung Stadtkämmerei mit den Bereichen Steuer- und Liegenschaftsamt, Stadtkasse, EDV und Lohnbuchhaltung
- Betriebsleitung Eigenbetrieb Wasserversorgung (Kaufmännischer Bereich)
- Umstellung Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)
- Grundstücksangelegenheiten
- Federführung in Zuschussangelegenheiten
- Prüfung/Erarbeitung von Verträgen der Stadt
- Wirtschaftsförderung
- Feuerwehrangelegenheiten
- Vereinsförderung
- Verwaltung des Stadtwaldes
- Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts der Stadt
- Verwaltung der Sondervermögen
Entscheidung über Anlage und Verwaltung der Erträge

Ihr Profil:

- Befähigung und Qualifikation zur/zum Gemeindefachbediensteten für das Finanzwesen nach den §§ 58 und 116 GemO, insbesondere ein erfolgreich absolviertes Studium zur/zum Diplomverwaltungswirt/in (FH) oder zur/zum Bachelor of Arts (B.A)– Public Management
- Praktische Erfahrungen im Kommunalen Finanzwesen in verantwortlicher Position
- Fundierte betriebswirtschaftliche und kaufmännische Kenntnisse
- Hohe Sozial- und Methodenkompetenz
- Ausgeprägte Kompetenzen in Personalführung und Kommunikation
- Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Überdurchschnittliches Engagement und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Entwicklungen

Wir bieten Ihnen einen sicheren, unbefristeten Vollzeit-Arbeitsplatz. Die Stelle ist im Stellenplan als Vollzeit-Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A 13 gehobener Dienst bewertet.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 07.09.2019** an die Stadt Lorch, Hauptamt, Hauptstraße 19, 73547 Lorch. E-Mail: info@stadt-lorch.de, Internet: www.stadt-lorch.de.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Karl Bühler, Tel. 07172/1801-10 oder Frau Nadine Knödler, Leiterin des Steuer- und Liegenschaftsamtes, Tel. 07172/1801-22, gerne zur Verfügung.